

Gubernial = Kundmachungen.

Verordnung (1)

des Kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die Anweisung der Interessen-Zahlungen von sämtlichen krainerisch = ständischen Domestikal-Kapitalien

Mit Circular-Verordnung vom 21. März l. J. Zahl 3105, sind die Grundsätze, welche bei Regulirung des gesammten illyrischen Schuldenwesens in Anwendung kommen, mit dem Vorbehalt zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß weiters kund gemacht werden wird, wie die Liquidation der wieder auflebenden krainerischen Domestikal-Kapitalien, und wann und wo die Auszahlung der davon abfallenden Interessen erfolgen werde.

Diese Bestimmungen werden nunmehr in Folge einer hohen Hofkammer-Verordnung vom 5., erhalten den 19. l. M. Zahl 37697, bekannt gemacht.

Bei der von Seiner Majestät allergnädigst bewilligten Anerkennung der gesammten krainerisch-ständischen Domestikal-Schuld, werden diejenigen Domestikal-Kapitalien, welche in Rescriptionen umstaltet, aber nicht mit Transferten bedeckt wurden, in das allgemein sanktionirte System eingereiht, und gleich den Transferten zu zwei ein halb von Hundert vom 1. Juni 1814 angefangen, aus dem Provinzial-Fond verzinsset.

Damit jedoch die davon abfallenden Interessen bei dem Kammeral- und Provinzial-Zahlamte in Laibach beboben werden können, müssen die Eigenthümer von Rescriptionen ihre Originals-Dokumente, und wo möglich auch die Beweise, aus welchen Domestikal-Obligationen ihre Rescriptionen bestehen, der zur Prüfung dieser Urkunden und zur Liquidation der daraus erwachsenden Domestikal-Schuld aufgestellten Kommission vorlegen, welche vom 15. September bis letzten Oktober d. in dem Redout-Gebäude in Laibach von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage ihren Sitz haben wird.

Seine Majestät haben unterm 30. Juli l. J. zu bewilligen geruht, daß die krainerisch-ständischen Domestikal-Obligationen, welche ein Eigenthum noch bestehender Stiftungen und geistlicher Gemeinden sind, vom 1. Juni 1814, als dem Zeitpunkt der Ratifikation des ersten Pariser-Friedens wieder verzinsset, und die Interessen aus dem Provinzial-Fond bezahlet werden.

Vom ebendenselben Zeitpunkte werden die Interessen der Domestikal-Kapitalien, welche Privaten gebühren, und an der Credits-Operation der vorigen Regierung keinen Antheil genommen haben, aus dem Provinzial-Fonde flüssig gemacht.

Mit dem 15. des nächst eintretenden Monats September werden die Zahlungen der Interessen von sämtlichen nun erwähnten Domestikal-Kapitalien in dem auf die Hälfte herabgesetzten ursprünglichen Interessen-Fuße bei dem k. k. Kammeral- und Provinzial-Zahlamte in Laibach ihren Anfang nehmen, jedoch müssen die Partheien, die sich zur Behebung dieser Interessen melden, das erstemal ihre Original-Obligationen zum Beweise ihrer Forderung beibringen, widrigenfalls ihnen keine Interessen-Zahlung geleistet werden wird.

Laibach den 19. August 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Besehung des Amtes eines k. k. Advokaten für Oesterreichische Unterthanen in Turin. (1)

Von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ist an die Stelle des im Jahre 1799 verstorbenen k. k. Advokaten für Oesterreichische Unterthanen in Turin Emanuel de Totti

der dortige Advokat Cavaliere Gasparo di Gregori ernannt, und in dieser Eigenschaft von den königl. Sardinischen Behörden bereits förmlich anerkannt worden.

Es bleibt jedoch den k. k. Unterthanen undenkomen, sich in vorkommenden Fällen auch des Beistandes anderer Rechtsfreunde zu bedienen.

Vom k. k. kaiserlich-kärnthnerischen illyrischen Subernium.

Lai bach am 19. August 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial-Sekretär.

Cirkulare (2)

des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Lai bach.

Die Zahlungsmodalität für die von Frankreich vergütete österröichischen Privatforderungen betreffend.

Es haben sich mehrere Partheien, welchen die erfolgte Liquidirung ihrer Forderungen an Frankreich noch nicht im ämtlichen Wege bekannt wurde, theils unmittelbar, theils durch Zwischenpersonen an die beiden Frankfurter Handelshäuser Gontard und Rothschild wegen Uebernahme und Besorgung des Realisirungs-Geschäfts ihrer Forderungen, und der hierüber erhaltenen Vergütung auf eine Art verwendet, welche diesen Häusern nicht die geringste Sicherheit und Gewißheit gibt, ob die correspondirende Parthei wirklich diejenige sei, wofür sie sich angibt, folglich zur Geschäftsanweisung und Geldübernahme berufen, oder ob die eintretende Mittelsperson zu jenem Kommissionsgeschäfte, dann in wie weit mittelst ordentlicher Vollmacht autorisirt sei.

Um jedem auf solche Art möglichen Unterschleife zu begegnen, wird nachträglich zu dem Cirkulare dieses Suberniums vom 4. März d. J. Z. 2176/343 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1.) die Partheien wegen Empfang der Vergütungsbeträge für ihre liquidirten Forderungen sich an die beide obbenannten Handelshäuser nicht eher zu verwenden haben, als bis ihnen die wirklich erfolgte Liquidirung ihrer Ansprüche und der Erfolg derselben im ämtlichen Wege bekannt gegeben seyn wird, und

2.) daß sie sich bei ihren Kommissionsaufträgen an jene Häuser über die Legalität ihrer Person mittelst eines ordentlichen, gerichtlich ausgestellten Certificats, und die etwa eintretende Mittelspersonen überdieß mit der ihnen hiezu erteilten gleichfalls gerichtlich legalisirten Vollmacht gehörig ausweisen, widrigens ihre Verwendungen ohne Erfolg verbleiben, und von den beiden Häusern Gontard und Rothschild als nicht geschehen geachtet werden würde.

Welche Modalitäten zur Selberhebung dann zu beobachten sind, wenn die Partheien sich dießfalls des zweiten Zahlungsweges, nämlich durch das niederösterreichische Provinzial-Kammeral-Zahlamt bedienen wollen, oder in den in dem ersten Cirkulare bereits bestimmten Fällen bedienen müssen, wird den Interessenten seiner Zeit, nämlich jedesmal gleichzeitig mit der ämtlichen Ankündigung von der erfolgten Liquidirung der sie betreffenden Forderungen zur nöthigen Kenntniß kommen.

Lai bach den 12. August 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wischer,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Istrien wird kund gemacht: Es sei am 1. Oktober 1816 hier zu Lai bach Anton Banhuber, Commis der Anton Primitzischen Schnittwaaren-Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwei bis 3000 fl. im Metallgelde betragenden Nachlasses gestorben.

So viel man aus den Tauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Banhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Banhuber, welcher früher als Balletfigurant bei dem k. k. Hoftheater in Wien verwehlet war, dann aber als landschaftlicher Tanzmeister hieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer — angeblich in der Gegend von Wienerisch-Neustadt in Niederösterreich gebürtig — getraut wurde, welche beide Aeltern schon seit mehreren Jahren todt sind, und hierorts keine bekannte Auerwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedachten Anton Banhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbsfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, folglich entweder von väterlichem Wilhelm Banhuberschen, oder mütterlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen ihre diesfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbsansprüche entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Banhuberschen Verlaß gerichtlichen aufgestellten Curatoris ad actum und Gerichtsadvokaten in Krain Dr. Joseph Lusner, wohnhaft zu Laibach am Plaze Nro. 237., oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als im widrigen der Verlaß nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehbrigg ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. November 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Doctor Repeschig, Kurators ad actum des Sebastian Michael Khernischen Verlasses, alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, vom Primus Muer an Elisabeth Piringger lautende, und auf dem Hause sub Nro. 154 zu Laibach unterm 30. September 1785 insabalarite Schuldobligation pr. 800 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen mit dem Beisatze vorgefordert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen alhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getödtet erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. Mai 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Genovesa verwittibten Freyhinn von Nassern, gebornen Freyhinn von Juritsch Vormünderinn, Herrn Johann Nepomuck von Gandin, Mitvormunde, dann Dr. Raimund Dietrich, Kurator ad actum der Leopold Freiherr von Nassernschen minderjährigen Erben, in die öffentliche Versteigerung des auf der Pollana- Dorfstadt sub Conser. Nro. 79. unter dem Schloßberge hinter der Schießstätte liegenden, vorhin Pinhatischen Vitriol-Fabrikgebäudes sammt den in demselben befindlichen Wohnhause und dem dabei liegenden Terrain und Garten um den Ausrufspreis von 2000 fl. in baarer Conventionsmünze mit Vorbehalt der obervormundschastlichen Bestätigung, gewilliget worden. Diese Gebäude bestehen aus folgenden einzelnen Behältnissen und Realitäten, als:

- a) einem Garten-Terrain, worüber der Riß sich in der Registratur des Magistrats befindet;
- b) einem Terrain sammt dem darauf gebauten Wohnhause von Zimmern im ersten Stockwerke;
- c) einer sogenannten Schmelzhütte sammt Terrain;
- d) ein zur Stallung bestimmt gewesenes Gebäude sammt Terrain;
- e) ein Terrain von der Schmelzhütte bis zum Brännel;

f) der Terrain bis ans Ende gegen das zweite Brünnel hinliegende Terrain. Auf diese gesammten Realitäten hatten 6 fl. 4 fr. Dominical-Gaben, übrigen sind alle frei no. 1. Landenno, sohin auch vom 10. Pfennige, und unterliegen nur einem bestimmten Servrechte, welches von der Realität a) und b) 4 fl., von der Realität c) 2 fl. 21 fr., von jener sub d) 2 fl. 15 fr., mithin zusammen 8 fl. 26 fr. beträgt. Diese Realitäten und Gebäude sind eine sehr vortrefliche Anlage zum Betriebe eines Hafners, Tischlers, Seisensieders, Schmiden, Schlossers, Lederers-Gewerbes, gegen eine Wenue Raum zur Verlagerungen und Vergrößerung der Gebäude, sie liegen an der bequemen und guten Straße hinter dem Schloßberge, wodurch jede Zu- und Abfuhr ungemein erleichtert und gemächlich wird. Sie sind bei einem Brande keiner Gefahr ausgesetzt, weil sie von allen Seiten durch ziemliche Strecken von allen Nachbarn-Gebäuden entfernt sind. Die selbst an den Terrain entspringenden, unversiegbaren Quellen, geben beständig hinreichendes und gesundes Wasser.

Da nun zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagesatzung auf den 29 September k. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist, so werden sämtliche Käufslustige am bestimmten Tage zu erscheinen mit dem Versteigerung eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtskunden, als bei der freiherrlich von Rasternschen Vormundschaft eingesehen werden können.

Laibach den 12. August 1817.

Nemliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von der k. k. provif. ägrischen Bancal-Gefällen-Administration in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß den 15. des nächstkommenden Monats September Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen k. k. Weins- und Fleisch-Daz-Oberfollerkamte das Weindaz-Gesäß der Ortshaften Loitsch, Adelsberg, Senofersich, Práwald und Planina auf zwei Jahre, als vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1819 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Weisbiethenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Versteigerung eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen sowohl am Tage der Versteigerung, als auch sonst in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem hiesigen k. k. Wein- und Fleisch-Daz-Oberfollerkamte eingesehen werden können.

Laibach den 23. August 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Traunitz zu Laaserbach verstorbenen Schmittwaaren-Krämers, und Herrschaft Reifnitzerischen Unterhans, Anton Turk, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, so zum genannten Verlaße etwas zu versprechen haben, derlei Ansprüche und Forderungen bei der auf den 27. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagesatzung so gewiß anzumelden haben, als sonstens die bekannten und doch nicht angemeldeten Verlaß-Activa sogleich auf dem Rechtswege eingetrieben, dann der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingezantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 25. August 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Deutschdorf verstorbenen Wenzel Klun, Herrschaft Reifnitzerischen Unterhan, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, ihre derlei Forderungen bei der auf den 25. September d. J. Vormittags um

9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 25. August 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Soderich verstorbenen Georg Starz, Unterthans der Pfarrhöflichen Gült Reifnitz, und Oberrichters zu Soderich, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, derlei Forderungen bei der auf den 27. September d. J. in dieser Amtskanzlei Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden und rechtsdhältig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 25. August 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des bei Cariovis verstorbenen Müllers und Grafschaft Auerspergischen Unterthans, Stephan Kraschowitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, und vorzüglich jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, derlei Ansprüche und Forderungen bei der auf den 25. September d. J. in dieser Amtskanzlei Vormittags um 10 Uhr bestimmten Anmeldestagssagung so gewiß anzumelden haben, als sonstens die nicht angemeldeten Activa sogleich auf dem Rechtewege eingeklagt, der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 25. August 1817.

Versteigerung der Martin Truppischen Realitäten und Fahrnisse zu Schwarzha. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird damit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Curators Herrn Johana Nepomuck Adamitsch, Verwalter des Guts Weipelslein, und der hinterlassenen Wittwe Maria Truppin, zum Vortheil der Verlassenschaftler und der minderjährigen Martin Truppischen Kinder, die zu diesem Verlasse gehörigen, im Dorfe Schwarzha am Gaustron liegenden, aus 5 Aekern, einem Garten beim Hause, sammt den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden, der Kaufgült Weirach dienbaren Realitäten, dann den berechtmässigen Weingärten zu Wertznitz und Weatou, welche Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungsverthe pr. 359 fl. W. M. beზეiert, in die öffentliche Versteigerung gewilliget worden.

Zur Versteigerung der obgedachten Realitäten wird ammit der Tag auf den 29. und der Fahrnisse auf den 30. September d. J. von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Schwarzha ammit bestimmt. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß der Meistbether den Kaufschilling gleich baar zu erlegen haben wird, und die Provisionsbedingnisse in der dortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Sauenstein den 23. August 1817.

Versteigerung (1)

des Hauses No. 148 sammt Weinschankgerechtsame zu Klagenfurt.

Von dem ständ. Bauzablante zu Klagenfurt wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß über Ansuchen der Maria Jeßerniggischen Verlasserben auf eingetragtes Aufsuchen des Hochtbl. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 5ten, Empf. 1ten d. M. Zahl 6072 die Versteigerung des zur gedachten Verlassenschaft gehörigen, hieher dienlich und steuerbaren Hauses No. 148 in der Adlergasse hier, sammt der als Real anerkannten Weinschankgerechtsame am 19ten September 1817 Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehandelt werden wird.

Dieses Haus bestehet unter der Erde in einem großen, 1 mittelgroßen und 1 kleinen Handkeller, zu ebener Erde aus zwei geräumigen abgeordneten Hofstätten, 1 Küche, 1 Speisekammer, 3 gewölbte und 2 Aufkattete Zimmer, 2 gewölbte Pferd stallungen, 1 Küch stall,

1 Holzhütte, 1 offene Wagenhütte und einen Ziehbrenn. Im ersten Stocke aus 2 Küchen, 1 Speisgewölb, 1 skafatorter Lanzaal, 8 Zimmer, 1 gemauertes Sommerhaus sammt ganz gedeckten Kegelstärten, ferner aus 7 Zimmer, 2 Kabinetten, alle mit Skafatorboden, dann 1 ganz herumgezogener gewölbter Gang mit Ziegelkasseler.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Besitze vorgeladen, daß dieses Haus sammt Weinschanksgerechtfame vereint um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 17,500 fl. W. W. ausgerufen werden wird, und daß die diesfälligen Kaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen, auch auf Verlangen Abschriften behoben werden können.

Bauzahlamt Klagenfurt am 16ten August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Joseph Mauser bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die, seinem Angeben nach in Verlust gerathene, vom Barthelme Mauser ausgehende, auf die Eheleute Ignaz und Konstantia Motter lautende Schulobligation pr. 500 fl. dd. 17. März intabulato 28. August 1783 einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen den Bittsteller geltend machen sollen, als im widrigen auf dessen weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingang erwähnte Obligation für getödtet und wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 20. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird auf Ansuchen der hiesigen Weisgarberinn, Theresia Provat, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die, ihrem Angeben nach in Verlust gerathene nachstehende Urkunden als:

Schulobligation dd. 15. Juni 1785 intabulato 21. Oktober 1786 von Anton Schittnig ausgehend, an Herrn Ubig, Pfarrer zu Steuer lautend, pr. 45 fl.

Ehevertrag dd. 18. Oktober 1787 intabulato 31. März 1788 des Anton Schittnig an dessen Gattinn Josepha geborne Hujnig pr. 400 fl.

Bergleich dd. 8. Jänner et intabulato 5. August 1785 zwischen Anton Schittnig und Anton Sparovich pr. 11 fl. 20 kr.

Bergleich dd. 22. Mai 1802 et intabulato 3. November 1803 zwischen Anton Schittnig und Herrn Repomuck Squarze pr. 84 fl.

Urtheil dd. 15. December 1795 et intabulato 10. Mai 1796 zwischen Franz Ube wider Anton Schittnig pr. 66 fl. 22 kr.

einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen die Bittstellerinn geltend machen sollen, als im widrigen auf ihr weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingang erwähnte Urkunden für getödtet und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Neustadt am 20 August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das bittliche Ansuchen des Lukas Jarz, Grundbesitzer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisationsedikts hinsichtlich des zwischen den Herrn Mathias Castagna und dem Grundbesitzer zu Gaberje, Sebastian Marinschitsch wegen an empfangenen Getraid schuldigen 277 fl. Papiergeldes reducirt auf C. M. 121 fl. 49 kr. sammt 4 pEt. Interessen vor der Grundobrigkeit, Gut Thurn an der Laibach am 1. Aug. 1808 geschlossenen, und am 28 November nämlichen Jahrs auf die vom Bittsteller Lukas Jarz gegenwärtig exequirenden, dem Schuldner Sebastian Marinschitsch gehörigen, dem löbl. Gute Thurn zu Gaberje sub Urb. Nro. 52. zinsbaren 13tel Kaufrechtshabe intabulirten gerichtlichen Vergleichs, welcher laut produzier-

ten, vom Gläubiger ausgestellten Quittung, dd. 16 Hornung 1809 ganz berichtigt ist, gewilliget worden, es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für getödtet und kraftlos erklärt, und allenfalls auch in die Extabulation desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Mai 1817.

Dankfagung.

Mit dem Gefühle des aufrichtigsten Dankes bekennen wir, die am 10. August l. J. durch Wetter-Brand verunglückten Einwohner des, unter dem Großfahlenberge liegenden Dorfes Unter-Pirnitz, durch das Organ unserer Bezirks-Obrigkeit Flödnig, daß uns, von den edelmüthigsten Laibacher dramatischen Kunst-Freunden zu unserer Unterstützung durch die, am 14. August l. J. gegebene Theater-Vorstellung der Betrag von 143 fl. 49 kr. C. M. richtig eingehändigt worden ist.

Zugleich fühlen wir uns gedrungen, für diese wohlthätige Unterstützung — sowohl den edelmüthigen Gebern selbst, als auch den hochverehrten Mitgliedern des dramatischen Kunst-Vereins — und überhaupt Allen, welche sich so menschenfreundlich für uns Unglückliche verwendet, und mit uneigennütziger Thätigkeit großmüthige Menschen zu dieser Unterstützung veranlaßt haben, — hier öffentlich unsern wärmsten Dank zu zollen.

Flödnig, am 27. August 1817.

Sämmtliche durch den Brand unglückliche Einwohner des Orts Unter-Pirnitz.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz im Laibacher Kreise wird damit bekannt gemacht, daß selbes nothwendig befunden habe, die über Anton Hozhevar, vulgo Malenschel, Grundbesitzer zu Kaplavas bereits im Jahr 1814 wegen erblicher Verschwendung verhängte Kuratel mit dem Beisatze hiemit republiciren zu lassen, daß die Wirtschaftsführung der Ehegattin Agnes übergeben, und zum Curator nunmehr Joseph Dröschwarz, vulgo Buschaur, von Kap avas aufgestellt worden.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich vor Schaden zu hüten, und mit besagt diesem Anton Hozhevar um so weniger irgend ein verbindliches Geschäft, einen Darlehens- oder sonst wie immer gearteten Kontrokt einzugehen, als jeder derlei Akt ungültig sei, und der allfällige Kontrahent nach Umständen entweder zum Erlasse verhalten, oder seiner baaren Leistung verlustig seyn solle.

Bezirksgericht Kreuz am 8. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von der Patronats-Herrschaft Gurgfeld in Unterkrain, Neustadler Kreises, werden jene Priester zur Kompetenz um das in einigen 40 Eimer Bergreichtwein, dann Sehend, in heiläufigem Abolischen Verhältnisse, dann einen eigenen, der Hoffelbacher Pfarrgült mit 113 Sehend dienbaren Weingarten und Natural-Robat von 2 Hüben in Verhale bestehenden Beneficio Sti Nicolai in Gurgfeld, aufgefördert; die Pflichten sind in einer alle Feiertage ad aram Sti Nicolai in der Vicariats-Kirche zu Gurgfeld zu lesenden heil. Messe, dann in einer Kateches und sonstiger mit dem Pfarr-Vicariate in Gurgfeld in keiner Verbindung stehenden gottesdienstlichen Ausbülte. Die Zeit zur Kompetenz ist jedoch längstens bis den 15. September auszudehnen, und die Gesuche sind an unterzei-

neten Patron nach Thurnamhard zu assistiren und einzusenden, welcher den Beschlus zur Confirmation dem Hochwürdigsten Laibacher Ordinariate zustellen wird.

Thurnamhard den 21. August 1817.

Alexander Graf v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft
Grafelf Patronus, wohnhaft zu Thurnamhard.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgericht Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Mathias Nirsich von Strenitz, wider Andreas Mausser von Bregen, wegen schuldigen 650 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des gegenwärtigen im Altschemitscherberge liegenden, dem Gute Schemitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzten Betrugartens gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 11. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten, auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde; so werden dieselben die Kauflustigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altschemitscherberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Verlasshandlung nach dem zu Kleinillomogoma verstorbenen Joseph Jantscher. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene, die auf den Verlass des zu Kleinillomogoma am 15. Juli l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Joseph Jantscher, aus welchem immer für einem Rechtsgewande Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Forderungen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände, um so gewisser am 10. September l. J. früh um 10 Uhr zu erscheinen haben, als im widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sührgangnen werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg den 20. August 1817.

Laibacher Marktpreise vom 27. August 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermengen	Zheu Mll Wino			Für den Monat August 1817		Muß wägen			Kreuzer	
	Preis					P S D.				
	l. fr.	fl. fr.	fl. fr.							
Wotzen	6	14	6	—	5	44	1	2	112	1
Kalnuz	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1
Korn	4	40	4	20	4	10	—	30	—	8
Serßen	—	—	4	10	—	—	1	13	2	8
Hirs	—	—	4	40	—	—	1	2	2	12
Halben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	—	1	54	—	—	1	—	—	8
							1	—	—	8

V e r l a u t b a r u (3)

Der Schullehrer- und Organisten-Dienst bei der Pfarre Kelsch in Unterfrain mit den jährlichen Einkünften von 80 Mirling Weizen, 100 Mirling Haber, 40 Mirling Hirse und 50 Pf. Spinabaar, wozu noch das beträchtliche Schulgeld von jährl. 60 fl. im Durchschnitte, dann die Cantors-Stelle und freie Wohnung zu rechnen kommt, ist in Erledigung gekommen. Jene dazu geeigneten Individuen, welche diesen erledigten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten-Zeugnissen versehenen, an das hohe Subernium sollicitirten Bittgesuche, bis zum 19 Sept. l. J. an den Herrn Schuldistrictsausseher und Dechant zu Kelsch einzulenden.

Vom k. k. öffentlichen Kollatorium Laibach am 20. August 1817.

N a c h r i c h t (3)

Über die neuen Preise des Quecksilbers und der Quecksilber-Produkte von Idria. In Folge hoher Anordnung der Hochtbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. Juli d. J. Zahl 10989 sind die Preise des hier erzeugt werdenden Quecksilbers, rohen und raffinirten Zinobers, ähnden und süßen Sublimates, dann des rothen Präcipitates herabgesetzt, und vom 1. August d. J. an folgender Massen bestimmt worden. Demnach kostet:

A) in Idria.			
1 Zentner	Quecksilber	- - - -	133 fl. W. W.
1 detto	Zinober in Stücken	- - - -	168 " detto
1 detto	" gemahlten	- - - -	173 " detto
1 detto	Mercur. Sublimatum	- - - -	183 " detto
1 detto	" Präcipitatum rubr.	- - - -	208 " detto
1 detto	" Dulcis	- - - -	253 " detto
B) Bei der k. k. Bergwerkprodukten-Verfleiß-Factorie in Triest.			
1 Zentner	Quecksilber	- - - -	135 fl. W. W.
1 detto	Zinober in Stücken	- - - -	170. " detto
1 detto	" gemahlten	- - - -	175. " detto
1 detto	Mercur. Sublimatum	- - - -	185. " detto
1 detto	" Präcipitatum rubr.	- - - -	210. " detto
1 detto	" Dulcis	- - - -	255. " detto

Welche Preisbestimmung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beifolge bekannt gemacht wird, daß von den angezeigten Produkten sowohl hier, als bei der k. k. Factorie in Triest auch kleinere Bestellungen bis einschließlich Einviertel Pfund befriedigt werden.

Vom k. k. Oberbergamte Idria am 14. August 1817.

D i e n s t a n t r a g. (3)

Ein lediger Mann, der schon als Bezirks-Beamter angestellt war, und gute Kenntnisse von Kanzleigeschäften besitzt, wünscht auf einer Herrschaft oder bei einem Gutsbesitzer angestellt zu werden.

Da er fähig ist, der Jugend auch Unterricht in der deutschen, italienischen und französischen Sprache zu geben, wiewohl er sich auch sowohl über gelehrten Unterricht, als wegen seinem untadelhaften moralischen Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, so würde er sich im erforderlichen Falle zugleich dazu gebrauchen lassen. Nähere Auskunft beliebe man bei dem Herrn Georg Mathias Dreunig zu Laibach, Haus No. 18. in der Kapuziner-Vorstadt zu erheben.

A n n u n c i a t i o n e n. (3)

Wer Belieben trägt sich auf dem der löblichen Herrschaft Loitsch gehörigen, nun vom Herrn Andreas Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, pachtweise benützenden Morast-Jagddistricte bei Oberlaibach, mit Jagden zu unterhalten, erhält hiedurch die gefällige Weisung, gegen sogleichen Erlag von 4 fl 30 kr. bei Herrn Joseph Starbina, Inhaber der Regerie zur Beilage No. 69.

sehen Buchdruckerei auf dem Raan Haus Nro. 190., die dießfällige, auf ein Jahr geltende Lizenz stündlich an sich bringen zu können.

Loitsch am 19. August 1817.

Versteigerung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird über Ersuchsschreiben des hoch-
1811. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain zu Laibach hiermit bekannt gemacht: daß in
der Exekutionssache des Herrn Dr. Maximilian Warzbach, als zur Verrichtung des Prei-
sters Gregor Stenderschen Verlasses aufgestellten Kurators Jisei, wider Johann Karalt,
Grundbesitzer im Dorfe heil. Geist, wegen schuldigen 540 fl. 31 kr. Aug. Cur. sammt Nes-
benverbindlichkeiten, mit Bescheide vom 5. August 1817 vom belebten hohen Landrechte in
die executio Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2353 zinkbaren,
gerichtlich auf 1312 fl. 4 kr. geschätzten Ganzhube im Dorfe heil. Geist. N. 3. 15 sammt
Fundo instructo gewilligt worden sei. Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung werden
von diesem Bezirksgerichte drei Termine nämlich der Tag auf den 22. September, 20. Oktober
und 21. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit
dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo, weder bei der ersten
noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mana ge-
bracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben
werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sind in den Amtsstunden in der Amtskanzlei dieses Gerichts
einzusehen und davon Abschriften zu erhalten.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. August 1817.

Bekanntmachung (3)

Den 2. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
werden in der Spitalgasse Haus Nro. 209. im ersten Stocke verschiedene Prätiosen, als:
Antikringe, silbernes Eßzeug, Uhren, dann Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr, Manns-
Tisch- und Bettwäsche, Manns- und Frauenkleidung, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Küchengeräth
und vorzügliche Gemählde, darunter Heilige, Portraits, Charakter- und Jagdstücke, Prospek-
ten, Landschaften, Kupferstiche, Mahler- und Zeichnungs-Requisiten, gegen gleich baare
Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, welches hiemit bekannt ge-
macht wird.

Amortisirung eines Transferts (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein im Neustädter Kreise wird hiemit
bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Curators der Martin
und Anna Pierischen Pappillen, Herrn Anton Aschack zu Marktschach, in die Amortisirung
des in Verlust gerathenen, an die Martin und Anna Pierischen Erben lautenden Transferts,
rid. Laibach 29. Juli 1812 Nro. 398 über 7806 Francs 40 Centimes gewilligt worden.
Es werden daher alle jene, welche auf obgedachtes Transfert unter was immer für einen
Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre aufsäßigen Rechte,
binnen 1 Jahr und 45 Tagen vor diesem Bezirksgerichte zu melden und zu erweisen,
als widrigens nach Verlauf der erwähnten Frist obbemeldtes Transfert ohne weiters als
getödtet erklärt werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 16. August 1817.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Dreu im Adelsberger Kreise wird bekannt ge-
macht: Es sei auf Anlangen des Herrn Dr. Pfeffrer, als Bevollmächtigten der Lukas als
Maria Eisnerischen Erben, in die öffentliche Feilbietung der in die Nachlassenschaft von
Lukas und Maria Eisner gehörigen, bei verschiedenen Partzeien des Bezirkes Dreu, Adels-
berg, Castelnovo und Schwarzeneg haftenden auß-Darlehen, meist aber aus dem chirurgi-
schen Verdienste und verabreichten Medicamenten in den Jahren von 1780 bis 1805 anerwachte-

nen, und auf 8000 fl. 4 3/4 fr. summirten illiquiden Posten gewilliget, und der Tag hiezu auf den 30. September l. J. Vor- und Nachmittags in hierortiger Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden daher zu dieser Feilbietung mit dem Beisatze eingeladen daß ihnen die dießfälligen Bedingnisse erst am Licitationstage eröffnet werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 14. August 1817.

Verlautbarung. (2)

Von der k. k. Bergkammerals-Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge hoher Anordnung eine neuerliche Licitation wegen Verkauf der dieser Herrschaft Gallenberg durch gerichtliche Einantwortung zugefallenen, im Dorfe Patosklavas, Pfarre Sagor liegenden, und benannten Herrschaft sub Urb. Nro. 359 und Haus Nro. 17 dienstbaren sogenannten Zissenhet, vulgo Warlschen, 1 1/2 Hl. Rusticalhube sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden auf den 16. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Gallenbergischen Amtskanzlei bestimmt sei, wozu die Kaufliebhaber zahlreich zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse, dann die Substanzbestandtheile so wie auch die darauf haftenden jährlichen Abgaben und Schuldigkeiten in der besagten Amtskanzlei tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkammerals-Herrschaft Gallenberg am 20. Aug. 1817.

Feilbietungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: daß über Ansuchen des Johann Luzenberger von Sittich, in die executive Versteigerung der dem Florian Augustinschitsch, vulgo Zepek, gehörigen, gerichtlich auf 714 fl. 30 kr. W. W. geschätzten, 2^{te} St. Rochus an der Kemmerzialstraße liegenden, dem Grundbuche der löblichen Pfarrgült St. Veit dienstbaren Realitäten in 153 Kaufschubhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende, gewilliget worden sei.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 12. September, 13. Oktober und 12. November l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause des Exequirien mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn obbesagte feilgebohrne Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden alle Kauflustige und Pfandgläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 12. August 1817.

Feilbietungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberfrain wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Andreas Suppany zu Stein, gegen Blasius Konzilia zu Preferje, wegen laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 200 fl. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbietung des, dem letztern gehörigen zu Preferje liegenden, und gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Ueberlandackers na merslim poli gewilliget worden sei.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. September, der zweite auf den 18. Oktober und der dritte auf den 18. November jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Preferje mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen, so wie die intabulirten Gläubiger, welche nebstbei noch insbesondere dessen verständiget wurden, an den gedachten Tagen dazu zu erscheinen eingeladen.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 18. August 1817.

Einberufung der Anton Kremenscheigischen Erben und Gläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg haben alle jene, welche auf den Nachlaß des unterm 27. Juni 1817 verstorbenen Anton Kremenscheig, Halbhüblers zu Slavogora entweder als Erben, oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Forderung am 1. Oktober 1817 früh um 9 Uhr so gewiß in dieser Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 13 August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Fortuna um die gerichtliche Verpachtung seiner sämtlichen zu Pösendorf nächst der Poststation liegenden Realitäten, nämlich des Wohngebäudes, der Stallungen, Dröschböden, Getreidkassen, überhaupt aller Wirtschaftsgebäude, und insbesondere der dazu gehörigen mit 3 Lauser, und zwei Stampfen versehenen Mahl-Mühle, nebst einigen Aekern und Wiesen auf 6 Jahre gebethen. Da nun zur Vornahme dieser steigerungsweißen Verpachtung die Tagelagung auf den 29. September l. J. bestimmt worden ist, so werden Pachtlustigen hiervon mit dem Anhange verständiget, daß die Bedingnisse täglich hier eingesehen werden können, wo übrigens die vortheilhafte Lage dieser Realitäten an der Hauptkommerzialstraße in Unterkrain, die Güte des Bodens, die Gelegenheit zur Speculation und Wirtschaft, und die billigen Pachtbedingnisse den Gegenstand von selbst empfehlen.

Bezirksgericht Weizelberg am 12. August 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitschitsch und Mitinteressenden von Bojantsche, wider Michael Wirscheg, vulgo Papler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 fr. Metall-Münze in die Feilbietung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 fl. geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markte Seisenberg liegenden 113 Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Termine, als der 16. Juli, 16. August und 16. September l. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Verlaße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagelagung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigern den Realität zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der bestimmten zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. G. Seisenberg dem 16. August 1817.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Erbinteressenten des am 25. May d. J. zu Hrib bei Oberlaibach verstorbenen Franz Wenzel, k. k. Mauthamtskontrolors, in der öffentliche Versteigerung seiner Verlassenschaft bestehend in Köthen, Tischen, Sesseln, Bettstätten und Bettgewand, Tischzeug, Binn, Silber, Mantelkleidung und verschiedner anderer Einrichtungsgegenstände, und hierzu der 15ten September l. J. in dem Hause No. 62 zu Hrib bei Oberlaibach, Donnerstags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt worden.

Wozu Jedermann, der von den erwähnten Verlassenschaftsgegenständen gegen gleich baare Bezahlung etwas an sich zu bringen gedenket zu erwärigen hiemit vorgeladen wird.

Bezirksgericht Freudenthal den 25. August 1817.